

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. VG/088/25-BV	Jahr 2025
Az:		
Datum: 26.08.2025		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde	11.09.2025	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	02.10.2025	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
		x		
Sachbearbeiter Tiefbau	Amtsleiter Tiefbau Verantwortlicher Breitbandausbau		Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Christoph Fischer	Holger Noffz		Fabian Stankewitz	

Betreff:

Änderung der Entgeldregelung zur Zweckvereinbarung Breitband aus dem Jahr 2017.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung zur Zweckvereinbarung aus dem Jahr 2017 entsprechend der Anlage mit Stand vom 12.08.2025.

Begründung:

Der Landkreis Börde hatte sich 2017 verpflichtet nach einem Zeitraum von zwei Jahren bzw. erfolgter Umsetzung des Ausbaus die Entgeldregelung zu analysieren.

Alle acht Mitgliedsgemeinden haben den geförderten Ausbau physisch umgesetzt. Die Gemeinden der ARGE generieren über die hergestellten Glasfasernetze Pachteinnahmen. Nach dem Kostendeckungsprinzip und nach dem Gleichheitsgrundsatz gegenüber allen Mitgliedsgemeinden der ARGE des Landkreis Börde, ist der Landkreis Börde gehalten, die Entgeldregelung anzupassen. Alle Gemeinden der ARGE haben im Jahr 2024 eine geänderte Entgeldregelung einvernehmlich beraten und festgelegt, diese wendet der Landkreis Börde rückwirkend zum 01.01.2025 an. Die Notwendigkeit zur geänderten Entgeltzahlung ergibt sich aus den Anlagen, da derzeit die generelle Novellierung der Zweckvereinbarung nicht vollzogen werden kann.

Anlagen:

1. Zweckvereinbarung Nebenabrede Stand: 12.08.2025
2. Umlageschlüssel Stand: 29.10.2024
3. Verlauf und Fortgang der Beanstandung